

Ansprechpartner

Bestattungswesen

(zum Beispiel Abwicklung von Bestattungen, Verlängerungen von Nutzungsrechten, Grabangelegenheiten)

Friedhöfe Hardtberg / Bonn
(außer Bonn West):
Telefon: 77 24 04 / 77 42 33

Friedhöfe Bonn West und Beuel:
Telefon: 77 54 53 / 77 45 57

Friedhöfe Bad Godesberg:
Telefon: 77 24 03 / 77 34 06

Sterbefälle ohne Angehörige

Hannelore Schmitz, Telefon: 77 35 08

Die Satzung über das Friedhofs- und Begräbniswesen sowie die Gebührenordnung finden Sie im Internet: www.bonn.de

Bau und Unterhaltung der Friedhöfe

Britta Cramer, Telefon: 77 42 54
Ulf Rüffer, Telefon: 77 42 56



**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.** Herausgeber:
Der Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn
Amt für Stadtgrün, Presseamt
Februar 2013

Friedhöfe im Stadtgebiet

Friedhöfe Hardtberg: Lessenich, Duisdorf alt und neu, Lengsdorf alt und neu	Rolf Martin Telefon: 64 58 02
Friedhöfe Bonn Nord: Nordfriedhof, Grau-Rheindorf, Buschdorf, Dransdorf	Manfred Kündgen Telefon: 77 22 43
Friedhöfe Bonn Mitte: Alter Friedhof	Detlev Opas Telefon: 77 22 41
Friedhöfe Bonn West: Poppelsdorf, Eendenich, Ippen- dorf alt und neu, Röttgen, Ückesdorf	Bernd Ruland Telefon: 22 46 01
Friedhöfe Bonn Süd: Südfriedhof, Kessenich alt und neu, Dottendorf, Friesdorf	Ulrich Pacyna Telefon: 77 22 23
Friedhöfe Godesberg Nord: Zentralfriedhof, Burgfriedhof, Plittersdorf	Jürgen Henseler Telefon: 37 81 47
Friedhöfe Godesberg Süd: Heiderhof, Lannesdorf, Muffen- dorf, Rüngsdorf, Mehlem	Harald Wieler Telefon: 34 35 67
Friedhöfe Beuel Nord: Platanenweg, Schwarz- rheindorf, Vilich, Vilich-Müldorf, Pützchen, Geislar	Walter Maucher Telefon: 46 25 78
Friedhöfe Beuel Süd: Oberkassel, Om Berg (Hoholz) Holzlar, Niederholtorf, Küding- hoven	Uwe Wind Telefon: 46 91 38

Bundesstadt Bonn
Amt für Stadtgrün
Berliner Platz 2
53103 Bonn

E-Mail: bestattungswesen.amt68@bonn.de

www.bonn.de
Suchbegriff: @stadtgruen

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

Friedhöfe und Bestattungen



Friedhöfe und Bestattungen in Bonn

Das Amt für Stadtgrün der Bundesstadt Bonn betreut 40 städtische Friedhöfe mit einer Gesamtfläche von rund 1,2 Millionen Quadratmetern und zirka 14.500 Bäumen. Bestattungen und Grünpflege auf den Friedhöfen werden mit eigenen Mitarbeitern ausgeführt.

Auf den Bonner Friedhöfen werden folgende Grabarten / Bestattungsformen angeboten:

Wahlgrab für Sargbestattungen (Familiengrab)

An Wahlgräbern kann ein Nutzungsrecht für die Dauer der auf dem jeweiligen Friedhof geltenden Ruhezeit oder für maximal 30 Jahre erworben und einmal oder mehrfach verlängert werden.

Bei den Grabstätten auf den Bonner Friedhöfen handelt es sich um sogenannte Tiefgräber, in denen in Tieflage (etwa 2,30 Meter) und Normallage (etwa 1,80 Meter) in Särgen bestattet werden kann.

In diesen Wahlgräbern können je Grabstelle zusätzlich zu den bis zu zwei Särgen vier Urnen beigesetzt werden.

Wahlgräber können auch als Doppel- oder Mehrfachgrabstellen erworben werden.

Reihengrab für Sargbestattungen

Hierbei handelt es sich um Einzelgräber in geschlossenen Grabfeldern. Die Grabstellen werden der Reihe nach belegt. In der Grabstätte kann nur ein Sarg in Normallage beigesetzt werden. Sofern die Ruhezeit ausreichend lang ist, können zusätzlich bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. Eine Nutzung der Grabstätte über die Ruhezeit hinaus ist nicht möglich.

Kindergrab

In separaten Feldern werden Reihengräber für verstorbene Kinder bis zum vollendeten fünften Lebensjahr angeboten.

Eine Nutzung der Grabstätte über die Ruhezeit hinaus ist nicht möglich.

Grabkammern

Auf einzelnen Friedhöfen im Stadtgebiet gibt es Grabkammern als Reihengrab oder Wahlgrab. Die Ruhezeit beträgt hier einheitlich 15 Jahre; weiter gelten die vorgenannten Beschreibungen der jeweiligen Grabart.

Urnen-Wahlgrab

An Urnen-Wahlgräbern kann ein Nutzungsrecht für die Dauer der Ruhezeit von 15 Jahren oder für 30 Jahre erworben werden; es kann mehrfach verlängert werden. In Urnen-Wahlgräbern können je Grabstelle vier Aschenurnen beigesetzt werden.

Urnen-Wahlgräber können auch als Doppel- oder Mehrfachgrabstellen erworben werden.

Urnen-Reihengrab

Urnen-Reihengräber sind Einzelgräber in zusammengehörenden Grabfeldern. Die Grabstätten werden der Reihe nach belegt. Die Ruhezeit beträgt einheitlich 15 Jahre. In der Grabstätte kann nur eine Urne beigesetzt werden. Eine Nutzung der Grabstätte über die Ruhezeit hinaus ist nicht möglich. Urnenreihengräber werden auch als pflegefreie Reihengräber angeboten.

Gräberfeld für anonyme Urnen-Beisetzungen

Die Grabfelder für anonyme Urnen-Beisetzungen sind Rasenflächen mit gärtnerischer Gestaltung und einem zentralen Gedenkzeichen. Eine individuelle Kennzeichnung oder Gestaltung der Grabstätten ist nicht möglich. Die Grabstätte wird für die Dauer der Ruhezeit von 15 Jahren zur Verfügung gestellt und kann nicht verlängert werden.

Die Beisetzung erfolgt durch die Friedhofsverwaltung ohne Trauergäste und Angehörige.



Zusätzlich werden Gräberfelder mit der Möglichkeit der Namensnennung des Verstorbenen auf einem zentralen Gedenkstein angeboten.

Kolumbarien

Kolumbarien sind Urnenwände, in denen in Kammern übereinander und nebeneinander oberirdisch Aschenurnen ohne Überurnen beigesetzt werden können. In einem Kolumbariumsplatz können bis zu vier Aschenurnen beigesetzt werden.

Es kann ein Nutzungsrecht für die Dauer der Ruhezeit von 15 Jahren oder für 30 Jahre erworben werden; es kann mehrfach verlängert werden.

Aschenfeld

Auf dem Nordfriedhof (Kölnstraße) im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Auerberg und Zentralfriedhof (Gottenstraße) im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Plittersdorf bestehen Rasenflächen, auf denen Totenasche im Beisein der Angehörigen in würdiger Weise unter der Grasnarbe verstreut werden kann. Die Ruhezeit beträgt 15 Jahre.

Auf Wunsch kann der Name des Verstorbenen auf einem zentralen Gedenkstein angebracht werden. Eine individuelle Grabgestaltung ist nicht möglich. Bei dieser Bestattungsform ist eine Willenserklärung von Todes wegen erforderlich (§ 15 BestG NRW).

Friedhain

Auf dem Friedhof Heiderhof in Bad Godesberg besteht die Möglichkeit, die Urnen von Verstorbenen unter Bäumen beisetzen zu lassen.

Der Friedhain ist eine waldartige Teilfläche des Friedhofs. Die Ruhezeit beträgt 15 Jahre.

Eine individuelle Grabgestaltung ist nicht möglich.

Grabfeld für Tot- und Fehlgeburten

Auf dem Nordfriedhof befindet sich ein Grabfeld, auf dem Tot- und Fehlgeburten beigesetzt werden können. Die Gräber haben eine Ruhezeit von zehn Jahren und können auf Wunsch durch die Eltern individuell gestaltet werden. Eine Nutzung der Grabstätte über die Ruhezeit hinaus ist nicht möglich.